

Eitorf, den 21.10.2014

Amt Dezernat II

Sachbearbeiter/-in: Karl-Heinz Sterzenbach

Bürgermeister

i.V. _____
Erster Beigeordneter

VORLAGE
- öffentlich -

Beratungsfolge

Ausschuss für Bauen und Verkehr	25.11.2014
Rat der Gemeinde Eitorf	08.12.2014

Tagesordnungspunkt:

Hochwasserschutzkonzept Eipbach – Zentralort
Zwischenbericht und Fortschreibung

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bauen und Verkehr empfiehlt den Rat der Gemeinde Eitorf, die Fortschreibung des Hochwasserschutzkonzeptes Eipbach in der vorgestellten Fassung als grundsätzlich durchzuführen zu beschließen, die Verwaltung zu beauftragen, dementsprechend vorzugehen und die erforderlichen Mittel im Haushalt bereit zu stellen. Vorbehalten bleiben die nach der Zuständigkeitsordnung und dem Gemeindehaushaltsrecht zu treffenden konkreten Maßnahme- und Haushaltsbeschlüsse.

Begründung:

Auf Empfehlung des ABV (Sitzung vom 19.03.2013; XIII/0945/V) hat der Rat der Gemeinde am 08.04.2013 einstimmig ein Hochwasserschutzkonzept für den Eipbach im Bereich des Zentralortes beschlossen (XIII/0946/V). Auf die Vorlagen und Niederschriften sowie die Übersichtstabelle wird Bezug genommen.

Die zwischenzeitlich erfolgten Prüfungen und Abstimmungen, insbesondere unter Hinzuziehung eines Fachbüros, machen eine Fortschreibung erforderlich, die zudem der Sachstandsinformation dienen soll. **Anlage 1** zu dieser Vorlage stellt die fortgeschriebene Fassung dar.
Im Einzelnen:

I.
Die für den **Oberlauf** aufgeführten Maßnahmen des Wasserverbands sind dort in Arbeit. Das HRB Wohmbach wurde dauerhaft aus dem Dauerstau genommen. Bezüglich der beabsichtigten Renaturierung des Bachbetts läuft derzeit eine umfangreiche Abstimmung mit den Fachbehörden und Naturschutzverbänden. Die Gemeinde Eitorf ist beteiligt. Für den 18.11.2014, 19 Uhr, ist im Bürgerzentrum

Bahnhofstraße eine öffentliche Informationsveranstaltung geplant. Im Rahmen der daraus folgenden Planung werden sich auch Folgerungen für den Drosselabfluss ergeben.

II.

Im Abschnitt „Mittellauf“ wurde die **Maßnahme 7** „Mobiles Sperrwerk an der Brücke Scheidsbach/Im Mühlengarten“ gestrichen. Wie bekannt sollte geprüft werden, ob als Maßnahme der allgemeinen Gefahrenabwehr technische Vorrichtungen errichtet werden können, die es im Bedarfsfall schnell genug möglich machen, an dem Brückendurchlass durch schnelles Einsetzen von z.B. Dammbalken den Durchfluss zu verringern und den vorhandenen natürlichen Retentionsraum zur kurzfristigen Rückhaltung zu nutzen.

Unter Zuhilfenahme eines Ingenieurbüros wurde dies geprüft, auch bzw. insbesondere an der Brücke an der alten, stillgelegten Straße nach Scheidsbach. Rein hydraulisch und topografisch stellte sich dieser Standort als der wesentlich bessere heraus. Hier wie an dem anderen Standort zeigten sich aber folgende grundsätzliche Probleme:

- Ein Dammbalkensystem aus z.B. Alu-Profilen müsste eine Spannweite von mindestens 5 m haben. Dies bedingt eine Verstärkung der Elemente, die somit je Stück gut 100 kg Gewicht erreichen würden. Deren gleichmäßiges Einsetzen in seitliche Führungsschienen würde Hebezeug (feste Handwinde o.ä.) vor Ort voraussetzen.
- Eine Aufbewahrung der Dammbalken vor Ort musste letztlich ausscheiden. Feste Gebäude können dort nicht errichtet werden und bei allen anderen Arten der Aufbewahrungsmethoden (Gitterboxen o.ä.) erscheint das Diebstahlrisiko zu hoch. Also müsste im Bedarfsfall erst ein Transport erfolgen. Dies wie auch der Umstand, dass das Einsetzen **vor** dem Belastungsfall erfolgen müsste, bedingen eine im Starkregenfall relativ lange Vorwarnzeit.
- Bei Sperrung des Durchlasses müsste das Gewässerbett in Höhe des Normalwasserstandes frei bleiben, schon weil ein dichter Abschluss nach unten nicht möglich ist. Im Belastungsfall würde sich die Strömungsgeschwindigkeit sehr stark erhöhen, so dass wegen des nicht befestigten Bettes mit starken Auskolkungen zu rechnen wäre. Diese müssten dann nach jedem Einsatz wieder beseitigt werden.
- Aufgrund der großen Breite und der Höhe des Durchlasses, wie auch der notwendigen Verstärkung der Balken und des Hebezeugs, stellten sich allein für das technische Material geschätzte Kosten von 30.000 – 50.000 € heraus.

Aus Sicht der Verwaltung verlässt diese Maßnahme damit eine sachgerechte Relation zwischen Aufwand und Nutzen. Sie wurde daher aus dem Konzept gestrichen. Derzeit wird geprüft, ob mit mobilen, wassergefüllten Dämmen (Textilgewebesläuche, System „Beaver“), die für die Freiwillige Feuerwehr typengleich mit der Stadt Lohmar ohnehin beschafft werden sollen, ähnliche Effekte wie mit einem starren Sperrwerk erzielt werden können. Diese Beschaffung wird allerdings hier im Konzept nicht aufgeführt, weil es sich um Ausrüstung der Feuerwehr und nicht um baulichen Hochwasserschutz handelt.

Zur Maßnahme 3 wurden Abstimmungsgespräche mit dem Wasserverband aufgenommen, die auf weiter erforderliche Prüfungen hindeuten. Angestrebt werden zunächst kleinere Maßnahmen im Rahmen der Gewässerunterhaltung, die im Bereich zwischen Mühleip und Brücke L 86 Ortseingang Eitorf die Nutzung von Retentionsräumen verbessern. Eine Anpassung des Zeitfensters wurde erforderlich.

Die **Maßnahmen 4 bis 6** bleiben; bei 6 ist eine Anpassung der Lagebeschreibung erforderlich. Vermessungen, Berechnungen und Besichtigungen des Fachbüros haben ergeben, dass mit dem Schließen der beiden Brückengeländer die überflutungsfrei zu führende Wassermenge von derzeit etwa 16 m³/sec. auf ca. 18 m³/sec gesteigert werden kann. Das jetzt schon bei einem rechnerischen Ereignis von noch unter HQ 50 liegend eintretende Überborden des Gewässers kann damit auf eine deutlich geringere Wahrscheinlichkeit gesetzt werden. Die Ereignisse der letzten Jahre zeigen, dass dieses oft der kritische Bereich sein kann. Die Maßnahmen 4 und 5 können daher in Relation zum Kostenaufwand als vergleichsweise sehr effizient betrachtet werden und verbleiben daher im Konzept.

Die Untersuchungen haben aber zugleich ergeben, dass in diesem Fall eine Ertüchtigung der Ufermauern erforderlich ist, um nicht an anderer Stelle eine Überflutung zu verursachen – die Mauer muss also angepasst werden. Gemäß der Vermessung und den Berechnungen in den Bereichen wie aus

Anlage 2 ersichtlich der Fall. Die Maßnahme 6 muss also als solche verbleiben, erstreckt sich aber auf einen anderen Bereich. In der Folge dessen verschieben sich die Maßnahmen 4 und 5 zeitlich.

Alle drei Maßnahmen müssen genau geplant und vorbereitet werden, was im Wesentlichen folgende Aufgaben beinhaltet:

- Exakte bauliche Bestandsaufnahme der Ufermauern. Hierbei wird sich herausstellen, wo ohnehin Sanierungsbedarf besteht, wo deswegen oder bauartbedingt neu gebaut werden muss oder wo auf den Bestand aufgebaut werden kann.
- Genaue Klärung der Eigentumslage. Diese ist auch für die Kostenverteilung maßgeblich.
- Abstimmung mit den anliegenden, privaten Grundstückseigentümern und deren Grundstücksnutzung.
- Abstimmung mit dem Wasserverband als Unterhaltungsträger des Gewässers.
- Klärung eventueller Fördermöglichkeiten.
- Genehmigungs- und Ausführungsplanung; städtebaulich abzustimmen.
- Bauliche Umsetzung

Vorab werden die Planungs- und Baukosten auf 800.000 brutto € geschätzt. Träger der Maßnahme wäre der Wasserverband oder die Gemeinde. Die Finanzierung gliedert sich voraussichtlich im Wesentlichen wie folgt:

- Förderung durch das Land (Förderquote 50 bis 90 %, je stärker der ökologische Schwerpunkt, um so höher)
- Der nicht geförderte Kostenanteil verteilt sich auf die Gemeinde oder als eine satzungsgemäße Sonderumlage an die Gemeinde als Mitglied des Wasserverbandes und auf Anteile der Anlieger je nach Umfang. Der davon von Anliegern zu übernehmende Anteil wie auch Förderanteile müssen derzeit noch offen bleiben.

Mit der Bauausführung ist frühestens 2016 zu rechnen, weil das Jahr 2015 für diverse Vorbereitungen genutzt werden muss. Diese sowie Planung und Ausführung werden sich über drei Haushaltsjahre hin erstrecken, so dass es bei der bisherigen Zeitschiene bleiben kann. Wegen des oben beschriebenen Zusammenhangs verschieben sich die Maßnahmen 4 und 5 entsprechend nach hinten.

Diese Zeitschiene setzt indes voraus, dass der Haushalt 2015 ff. die entsprechenden Mittel bereitstellt. Von einer 70%igen Förderung der Baukosten kann derzeit ausgegangen werden.

Anlage(n)

Maßnahmenübersicht